

Hinweis auf die unter den praktischen Bergleuten vorhandene Mineralkenntnis besonders ansprechend. Unser Berichterstatter spricht aber hier nicht nur von den Bergleuten, sondern auch von den bergmännischen Laien an jenen Plätzen behauptet er, dass ihr Interesse an dem Bergbau die Erlangung von einschlagenden Kenntnissen ihrerseits begünstige. In der damaligen Zeit zog die „Bergordnung“ eben auch die Gewerken, die Unternehmer also, zu gewisser Beteiligung am Betrieb und der Verwaltung der Bergwerke heran. Diese Nichtbergleute, die so bei der Grubenaufsicht u. s. w. beteiligt waren, hiessen Geschworene, und auch von ihrer Thätigkeit giebt uns Agricola Bericht.¹⁾

Aus alledem, was in Vorstehendem erörtert worden, geht zur Genüge deutlich hervor, in welcher umfassenden Weise dem für die Sache begeisterten Gelehrten, der möglicherweise selbst „Geschworener“ gewesen, die Gelegenheit zur Erwerbung bergmännischer Kenntnisse geboten wurde. Ferner ist aus den verschiedenen Beweisstellen ersichtlich, dass ihm seitens der Bergleute selbst ein Teil des Materials zu seinen Arbeiten, und zwar z. T. bereits schriftlich, geboten worden ist. In dieser Beziehung muss hier auch schon auf das hingewiesen werden, was später nach Agricola von den Mansfelder Kupferschiefergruben berichtet werden wird. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass der meissnische Bergbauverständige verschiedene bergbaulich wichtige Stätten von Chemnitz aus besucht hat,²⁾ wir wissen eben darüber nichts Bestimmtes, auf jeden Fall aber ist die dort gegebene Darstellung, die Benennung der Schichten u. s. w., ohne Widerspruch den Bergleuten zuzuschreiben. Gleiches lässt sich auch bezüglich dessen annehmen, was der Gelehrte über die „Gänge“ sagt,³⁾ jene besonderen Erzlagerstätten, die eine charakteristische Erscheinung der erzgebirgischen Gneis-Glimmerschieferformation sind. Man muss die erzgebirgischen Bergleute in ihren Gruben selbst über diese Gänge sich aussprechen hören, um zu erkennen, dass es sich hier um ein durch mündliche Ueberlieferung sich fortpflanzendes, urwüchsiges Wissen

¹⁾ D. R. M. lib. IV. Jam ad iuratos venio, qui viri sunt experientes rei metallicae contemplantur vero et considerant cum praeside cuiusque fodinae (Steiger, Hutmann) et deliberant et consultant de fossionibus, de machinis, de substructionibus, deque aliis omnibus.“

²⁾ In dem im angehängten Verzeichnis mit aufgeführten Brief von Dr. Hordeborch wird Agricola als Sachverständiger nach Wildenmann am Harz eingeladen, es ist jedoch nicht bekannt, ob er der Einladung Folge geleistet hat.

³⁾ Darüber das ganze 3. Buch D. R. M.